

Allgemeiner Anzeiger

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Vokal-Anzeiger für die Ortshatten Bretnig, Hauswalde, Grobhröhsdorf, Frankenthal und Umgege

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsklattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die Abspaltene Korpuszelle 10 Pfg., sowie Bestellungen gemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Leberzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 6.

Mittwoch den 21. Januar 1903.

13. Jahrgang

Bekanntmachung.

Gemäß des Statuts über die Zusammensetzung des hiesigen Gemeinderats macht sich die Wahl von

- 3 Ersatzmännern aus der Klasse der ansässigen Gemeindeglieder, welche über 20 Mark an Staatssteuern (Einkommen- und Grundsteuern zusammen) zahlen,
- 2 Ersatzmännern aus der Klasse der ansässigen Gemeindeglieder, welche bis mit 20 Mark an Staatssteuern (Einkommen- und Grundsteuern zusammen) zahlen und
- 1 Ersatzmann aus der Klasse der unansässigen Gemeindeglieder auf die Jahre 1903 und 1904 nötig. Die Wahl findet

Sonnabend den 31. Januar 1903

in den Stunden von 5 bis 8 Uhr im Gasthof zum Anker, 1 Treppe, statt und werden alle stimmberechtigten ansässigen und unansässigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl werden zugelassen werden.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt. Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873

und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erreicht haben und im Gemeindebezirk ansässig sind oder dazselbst seit wenigstens 2 Jahren wesentlichen Wohnsitz haben. Unansässigen Frauenspersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar

bis den 23. Januar 1903 abends 5 Uhr

hier zu erheben, Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach § 46 der revidierten Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung und zwar

bis den 14. Februar 1903 abends 5 Uhr

bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Bretnig, am 16. Januar 1903.

Behold, Gemeindevorstand

Deutsches und Sächsisches.

Bretnig. Spartenbericht auf Dezember 1902. In 55 Posten wurden 5032 M. 35 Pf. eingezahlt, dagegen in 34 Posten 5758 M. 45 Pf. zurückgezahlt, 8 neue Bücher ausgestellt und 1 kassiert. Die Jahreseinlagen betragen in 1502 Posten 125675 M. 62 Pf., die der Rückzahlungen in 713 Posten 111975 M. 74 Pf., ausgestellt wurden 137 neue Bücher und 89 kassiert.

Bretnig. Es liegt in der Absicht des hiesigen Männergesangsvereins, das diesjährige Faschnachtskränzchen Sonntag den 8. März im Gasthof zum deutschen Hause abzuhalten.

Dresden. König Georg und die Todesstrafe. Sr. Majestät dem König werden in nächster Zeit zwei Todesurteile zur Bestätigung vorgelegt werden, die ersten seit seinem Regierungsantritt am 19. Juni 1902, und man ist daher sehr gespannt, wie sich der König Georg zu denselben stellen wird. Wie man aus bester Quelle erfährt, ist König Georg kein direkter Gegner der Todesstrafe, aber auch kein Freund derselben, und es wird in Anbetracht der bedauerlichen Vorgänge in der königlichen Familie angenommen, daß der König die ihm in nächster Zeit zur Bestätigung vorzuliegenden Todesurteile gegen den Straßenbahnwagenführer Andreas Zwerch aus Zülchowitz in Schlesien und den Arbeiter Bräunler aus Leipzig nicht unterzeichnen wird.

Der König soll sich vor kurzem zu einem katholischen Hofgeistlichen, der sich für den dem Tode verfallenen Straßenbahnwagenführer Zwerch, der im Januar 1900 seinen Freund, den Nachwächter Pratsch ermordete, die Leiche zerstückelte und dann bei Dresden in die Elbe versenkte, verwendet, dahin geäußert haben, daß er, so lange er lebe, von seinem Rechte der Vergnügung Gebrauch machen und die Todesstrafe nicht vollziehen lassen werde.

Genf, 17. Januar. Die Frau Kronprinzessin ist mit Giron am Sonnabend abend 7 Uhr 40 Minuten von Genf abgereist, nachdem beide auf Umwegen zum Bahnhof gegangen waren. Sie sind in Begleitung eines Mädchens, ihrer bisherigen Hotelbedienten, abgefahren. Am Abend um 10 1/2 Uhr trafen sie in Lyon ein und um 11 1/4 Uhr fuhr sie weiter. Kurz nach 4 3/4 Uhr langten sie in Marseille an und nach etwa einviertelstündigem Aufenthalt reisten sie weiter, sowohl die Ankunft wie die Abfahrt blieben dem Publikum unbemerkt. Es bestätigt sich, daß Mentone das Ziel der Reise ist. Neuren Meldungen bestätigen sich die Kronprinzessin und

Giron seit Sonntag vormittag 11 Uhr in Mentone. Sie liegen im „Hotel des Anglais“ ab und ließen sich unter dem Namen Herr und Frau Andree Gerard eintragen. Sie lehnten es ab, irgendwelchen Besuch zu empfangen. Der Aufenthalt ist voraussichtlich auf einen Monat berechnet.

An zuständiger Stelle wird die Mitteilung bestätigt, daß die Verhandlungen des juristischen Vertreters Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Justizrat Dr. Körner, mit der Kronprinzessin bei ihren Vertretern, Rechtsanwalt Dr. Zehme und Advokat Lachenal, in Genf zu dem Ergebnis geführt haben, daß die Frau Kronprinzessin auf sämtliche ihr aus ihrer Ehe zustehenden Titel, Rechte und Würden verzichtet und fortan ihren ursprünglichen Familiennamen wieder annimmt. In vermögensrechtlicher Beziehung hat sich Kronprinz Friedrich August bereit erklärt, der Prinzessin aus eigenen Mitteln die Summe von 30,000 Mark jährlich zu überweisen.

Der aus Genf nach Dresden zurückgekehrte Kriminalkommissar Schwarz erklärt anderslautenden Meldungen gegenüber, daß er in der Kronprinzessin-Angelegenheit niemals mit einem Haftbefehl gegen irgend eine Person ausgestattet gewesen und daß seine Anwesenheit in Genf auch niemals von einer Schweizer Behörde in irgend einer Weise beanstandet, sowie seine Abberufung niemals angezweifelt oder gar verlangt worden sei.

Herr Restaurateur Weber, Inhaber der „Societe“ in Dresden, hat seine Zahlungen eingestellt. Das Amtsgericht hat über das Vermögen Webers das Veräußerungsverbot verhängt.

Wegen widerrechtlicher Aneignung von Elektrizität war der Restaurateur Stiebig vom „Ratskeller“ in Plauen bei Dresden zu 4 Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Auf eingelegte Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und wies die Angelegenheit an die Vorinstanz zurück.

Eine aufregende Girtgeschichte spielte sich kürzlich in einem Restaurant in unmittelbarer Nähe der Stadt Weissen ab. Ein dort eingeleiteter, dem Wirt fremder Gast, hatte sich zu seinem Mittagessen ein Schüsselchen Apfeimus geben lassen, um dasselbe als Nachspeise zu verzehren. Ehe er dies aber ausführte, nahm er aus der Tasche eine Schachtel, in welcher ein mehrlartiges, weißes Pulver enthalten war. Der Wirt sah dieses geheimnisvolle, eigentümliche Treiben, beobachtete auch, wie der G in abwechselnd auf

Stimmung zwei Löffel dieses Pulvers auf das Apfeimus streute und mit ihm vermischte. Als er sich nun ansah, das offenbar mit Arsenik vergiftete Mus zu essen, konnte sich der Wirt nicht mehr halten, er stürzte aus dem Schänkraum heraus auf den Gast zu und bat ihn ängstlich, um Gottes Willen hier in seinem Restaurant keine Szene zu machen. Er habe alles beobachtet und könne durchaus nicht dulden, daß hier Sachen vorgenommen würden, die seinem Geschäft großen Schaden bringen würden. „Nu, was fällt Sie denn eigentlich ein, Sie närr'ches Huhn? Ich würde mir doch weck Knechtchen meinen Milchzucker, den mir der Arzt verordnet hat, an meinen Apfeimus tun können? Ich esse doch das Zeug, damit ich länger läbe und weil ich eben noch nich' starben will! Ich bring' mich doch nich' etwa nu, wo ich mein Schäfchen ins Trockene habe, um die Ecke? Nee, da müßte ich dumm sein!“ Nach dieser Entgegnung nahm er seinen Apfeimus zu sich, und da auch nicht die geringsten Vergiftungsercheinungen eintraten, so hat der Wirt beim Fortgehen des Gastes um Entschuldigung wegen seines Mißtrauens.

Auf gräßliche Weise hat am Freitag mittag bald nach 1 Uhr der auf der Lindenstraße in Jitau wohnende Rentenempfänger Gottfried Hüttig Selbstmord verübt. Der 82 Jahre alte Mann, der nahezu erblindet ist, wohnte allein. Am Freitag mittag begab er sich nach dem Hofe, setzte sich auf die Treppentufen der nach dem Hofe führenden Tür und feuerte ein Teizerol gegen sich ab. Die Waffe war offenbar mit Wasser geladen, denn die Wirkung des Schusses war furchtbar. Dem Unglücklichen wurde der ganze Kopf auseinandergesprengt, das Gesicht war völlig unkenntlich.

Ein eigentümlicher Vorfall ereignete sich dieser Tage auf der Bahnlinie Mulda—Sayda. Als der gemischte Nachmittagszug in Voigtsdorf abfuhr, hatte man infolge eines Irrtums die sämtlichen Personen-, sowie auch etliche Güterwagen „stigen“ lassen und war nur mit wenigen Güterwagen abgedampft. Erst später gewährte man den Verlust und holte dann von Unterfriedebach aus die Wagen nach. Mit nur wenig Minuten Verspätung fuhr dann der volle Zug in Sayda ein.

Verbau, 16. Januar. Vier Tage und drei Nächte hat sich vor kurzem ein aus Gainsdorf gebürtiges 20 Jahre altes Dienstmädchen in einem Keller aufgeschlossen. Ein

gab sie sich zu ihren Eltern nach Gorb. Furcht vor Strafe wegen einer Uebertretung hatte sie zu diesem Schritte verleitet.

Saut Beschluß der Königl. Bezirksinspektion zu Rochlitz wurde aus der Fortbildungsschule zu Erlau der Fortbildungsschüler Karl Müller wegen schlechten Betrages ausgestoßen. Er kann seiner Dienstpflicht jetzt als Soldat 2. Klasse genügen.

Sechshundvierzig Jahre hat das Wienerische Ehepaar in Rochlitz treulich miteinander gelebt, nun sind sie auch im Tode verbunden. Am Dienstag abend verschied die 76jährige Ehefrau infolge Infuenza, am nächsten Tage folgte ihr der 66jährige Ehemann im Tode nach. Altersschwäche machte seinem Leben ein Ende. Die beiden werden ihren ewigen Schummer in einem gemeinsamen Grabe halten.

Mit 182 Mark, die er im Auftrage seiner Eltern auf dem Postamt einzahlen sollte, ist seit vorvergangenem Sonntage der 13 Jahre alte Schulknabe Penkert aus Falkenstein verschwunden. Bis jetzt fehlt von ihm noch jede Spur.

Anna Berg. Auf dem hiesigen Postamt wußte ein bisher noch nicht ermittelt junger Mann einen für ein hiesiges Geschäftshaus bestimmten Wertbrief dadurch zu erlangen, daß er sich in den Besitz des im Schließfach niedergelegten Quittungsformulars setzte und dessen Unterschrift fälschte. Das in dem Briefe enthaltene Wertpapier im Werte von 2000 Mark verkaufte er an ein hiesiges Geschäft.

Leipzig, 16. Januar. Der unbedachte des Meineids verhaftete Mann und Bauunternehmer Friedrich Koitzsch, der durch Bau Spekulationen Geld erworben haben soll, ist vom Buchhalter, mit dem er in Differenzen geraten ist, des Meineids bezichtigt. Die Staatsanwaltschaft lehnte die Entlassung gegen Stellung einer hohen Kautions ab.

Trotz der empfindlichen Strafen für Münzverbrechen giebt es immer wieder Leute, die sich eines solchen schuldig machen. So wurde am Sonnabend in Leipzig eine Frau ertappt, welche falsche Fünfpfennigstücke auszugeben versuchte. Die Polizei hat die Frau sei. und ermittelt. Auch der fertiger der F. in Leipzig, es ist dies er Jahre alt.